

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 EStDV

Art der Zuwendung: Spende

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) EStDV).

Empfängerin:

Alexa Melcher und Thomas Schiffer – Stiftung
Königsteinerstraße 10d
61476 Kronberg im Taunus

Steuernummer der Stiftung:

003 250 50230, Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe, Steuernummer 003 250 50230 mit Bescheid vom 11.07.2023 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt und gemäß Freistellungsbescheid vom 8. September 2025 erneut bestätigt.

Wir fördern nach unserer Satzung folgende gemeinnützige Zwecke:

- Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe
- Wissenschaft und Forschung.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von

Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) und Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)

verwendet wird.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Spende.

Der Vorstand der Stiftung